

RS OGH 2017/8/30 3Ob70/17s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.08.2017

Norm

ABGB §1327

EO §291b

IO §15

Rechtssatz

Beim Recht des Hinterbliebenen auf Ersatz des entgangenen Unterhalts handelt es sich um einen Schadenersatz- und keinen Unterhaltsanspruch, der weder in der Insolvenz des Schädigers für die nach Insolvenzeröffnung fällig werdenden monatlichen Renten noch bei Anwendung des § 291b EO als gesetzlicher Unterhaltsanspruch zu behandeln ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 70/17s
Entscheidungstext OGH 30.08.2017 3 Ob 70/17s
Veröff: SZ 2017/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131660

Im RIS seit

03.11.2017

Zuletzt aktualisiert am

30.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at